

3427 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die Regierung Mexikos hat anlässlich der Tagung der Vertragsparteien im November 1985 den Antrag Mexikos auf Vollmitgliedschaft beim GATT vorgebracht.

Die Vertragsparteien stimmten am 17. Juli 1986 dem Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zu. Das Protokoll wurde von Mexiko am 25. Juli 1986 unterzeichnet, gemäß Abs. 9 des Protokolls trat das Protokoll für Mexiko am 24. August 1986 in Kraft.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 01 26

K n a l l e r
Berichterstatter

Ing. M a d e r t h a n e r
Obmann